



# Safe Solutions

## Bedingungen für Installation und Service

Die Installation von Liftlog- Geräten unterliegt den folgenden Liftlog Installations- und Supportbedingungen ( "**Support Bedingungen**") der Firma SafeSolutions GmbH (**SSG**):

### 1 DIE INSTALLATION DES LIFTLOG™

Der Kunde bzw. Auftraggeber informiert alle Beteiligten über die Dienstleistungen und über die Installation des Liftlog, um das gegenseitige Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Interesse des Kunden aufrechtzuerhalten. SSG oder eine von Dritten beauftragter Installateur ("Installateur") montiert den Liftlog im Maschinenraum eines jedes Aufzugs, der durch schriftliche Kommunikation zwischen Kunden und SSG über die Begleitpapiere im Anhang zum Vertrag oder Installationsanweisungen des Kunden per E-Mail an SSG ("Installation") vertraglich festgelegt worden ist. SSG akzeptiert den installierten Liftlog innerhalb der Gewährleistung in Übereinstimmung mit dem Vertrag nach SSG oder einem beauftragten Installateur, der die Installation durchgeführt hat, oder nachdem SSG die Installation ansonsten akzeptiert hat.

### 2 INSTALLATION

#### 2.1 Umfang

Die Installation beinhaltet:

- Installation des Liftlog durch geschultes und vollqualifiziertes Personal
- die Konfiguration und die Inbetriebnahme des Liftlog.

Die Installation bedeutet keine Übertragung von Eigentum oder von geistigen Eigentumsrechten an den Liftlog, der entweder an den Kunden verkauft oder von SSG an den Kunden im Rahmen der Dienstleistungen vermietet werden kann, wie jeweils vertraglich festgelegt wurde.

#### 2.2 Anforderungen und Voraussetzungen

Der Installateur führt die Installation während normaler Arbeitszeiten durch, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Der Kunde gewährt dem Installateur den Zugang zum Aufzug, damit dieser die Installation zum vereinbarten Zeitpunkt durchführen kann. Während der notwendigen Arbeiten muss der Aufzug dem Personal des Installateurs vollständig zur Verfügung stehen und ist bei Bedarf innerhalb der Arbeitszeit kurzzeitig stillzulegen.

Der Kunde darf keine Entschädigung aufgrund der Unterbrechung im Aufzugsbetrieb oder für etwaige Unannehmlichkeiten verlangen, die sich aus der Anwesenheit der Installateure oder Techniker ergeben.

#### 2.3 Lage des Liftlog

Der Installateur montiert den Liftlog an einer Stelle innerhalb des Maschinenraums des Aufzugs oder in räumlicher Nähe, so dass ein sinnvolles Management und normale Installationsbedingungen für den Liftlog und dessen Verwendung



# Safe Solutions

ermöglicht sind. Der Kunde ermöglicht den Zugang zum Maschinenraum gemäß der Norm EN81 für berechnigte Personen.

## 3 TECHNISCHER SUPPORT

Was in Abschnitt 1 für die Installation vereinbart wurde, gilt gleichzeitig für jede Reparatur, Austausch oder Demontage des Liftlog ("**Technischer Support**") während der Vertragsgültigkeitsdauer. Nur ein zertifizierter Installateur ist berechnigt, Supportleistungen und Änderungen am Liftlog oder an damit gekoppelten Zusatzelementen durchzuführen. SSG reagiert auf jede Störung am Liftlog im Regelfall innerhalb von sieben (7) Werktagen. SSG entscheidet über jegliche erforderlichen Maßnahmen und Dienste, die bei einer Fehlfunktion des Liftlog durchzuführen sind. SSG kann Unterauftragnehmer einsetzen oder anweisen den technischen Support entweder vor Ort oder aus der Ferne innerhalb der normalen Bürozeiten, wenn nichts anders spezifisch mit dem Kunden vereinbart, durchzuführen. Laut den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nach Ablauf der Garantie Beschädigungen und der Ausfall des Liftlog nicht der SSG oder den Installateuren anzulasten.

Es gelten ggf. gesonderten Entgelte, die auf der jeweils gültigen Standardpreisliste der SSG basieren. Vor allem der technische Support unterliegt gesonderten Entgelten bei allen Schäden resultierend aus den nachfolgenden Ursachen:

- Wasser oder andere Flüssigkeiten, Korrosion oder Oxidation;
- unbeabsichtigte oder vorsätzliche Schäden oder Fahrlässigkeit;
- regelwidrige Betriebsbedingungen wie Überspannung;
- Nichtbeachtung der Herstelleranweisungen (ob mündlich oder schriftlich); oder
- Missbrauch, Veränderung oder Reparatur des Liftlog ohne Zustimmung von SSG, einschließlich der Öffnung des Liftlog von einer nicht von SSG autorisierten Person.

SSG verwaltet den Liftlog und die darin enthaltene Firmware nach den Standard-Arbeitsanweisungen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die Verpflichtung der SSG für den technischen Support vom Kunden abhängig, je nachdem ob die jeweiligen Servicegebühren in voller Höhe bezahlt worden sind.

## 4. SONSTIGES

Technische Änderungen sind vorbehalten.